

FÖRDERRICHTLINIEN FÜR GEBURTSTAGSEHRUNGEN

1. Für wen ist die Förderung

Jubilare mit Hauptwohnsitz in St Stefan ob Leoben beginnend ab dem 75. Geburtstag

2. Art und Ausmaß der Förderung

€ 30,00 in Form von St. Stefaner Gutscheinen
ab dem 75. Geburtstag alle 5 Jahre und
ab dem 90. Geburtstag jährlich

€ 100,00 ab dem 100. Geburtstag jährlich

€ 50,00 in Form von St. Stefaner Gutscheinen für folgende Ehejubilare
25 Jahre – Silberne Hochzeit
50 Jahre – Goldene Hochzeit
60 Jahre – Diamantene Hochzeit
65 Jahre – Eiserne Hochzeit

3. Anmerkungen

Übergabe im Zuge einer Feierlichkeit im Abstand von 2 bis 3 Monaten im Gemeinde- bzw. Mehrzwecksaal

- Die Gewährung und Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren finanziellen Mittel der Gemeinde.